



Beitragsordnung

der Bowling Sport Gemeinschaft Karlsruhe e.V.

Präambel

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden (siehe Satzung §10 Abs. (1)).

§ 1 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Aufnahmegebühr, die Höhe des Jahresbeitrags und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Der Vorstand legt Gebühren fest, insbesondere Gebühren für die Ranglistenkarte, Teilnahme an der Liga, und Teilnahme an vereinsinternen Turniere und Meisterschaften.

§ 2 Aufnahmegebühr

Bei der Aufnahme in den Verein ist keine Aufnahmegebühr zu zahlen.

§ 3 Jahresbeitrag

1. Beitrags-/Mitgliedsform und Beitragshöhe
 - a. Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre: 60,00€
 - b. Aktive Mitgliedschaft (Erwachsene über 21 Jahre): 120,00€
 - c. Passive Mitgliedschaft (Erwachsene über 21 Jahre): 40,00€
(passive Mitglieder werden dem IVBB als passive Mitglieder gemeldet und besitzen damit keinen gültigen Spielerpass und Ranglistenkarte)
 - d. Familienmitgliedschaft: 150,00€
(ab 3 Familienmitgliedern, Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahre)
 - e. Ehrenmitgliedschaft: frei
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Änderungen der Mitgliedschaft müssen schriftlich beim Vorstand beantragt werden. Die schriftliche Form ist auch gewahrt, wenn der Antrag per E-Mail erfolgt. Die Änderung wird vom Vorstand schriftlich bestätigt und zum nächsten Fälligkeitstag wirksam.
4. Der Jahresbeitrag wird im Voraus durch Überweisung auf das Vereinskonto (siehe §5) oder durch Teilnahme am Einzugsverfahren beglichen.

5. Als Zahlungsintervall ist eine jährliche (Fälligkeitstag 01.01.) oder quartalsweise (Fälligkeitstage 01.01.; 01.04.; 01.07.; 01.10.) Zahlung wählbar. Bestehende Lastschriften sollen bestehen bleiben. Neue Zahltermine gelten damit nur für neue Mitglieder ab Eintritt 2023.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nicht zum Zahlungsintervall passenden Fälligkeitstag, wird der erste Beitrag anteilmäßig bis zum nächsten Fälligkeitstag berechnet.

§ 4 Gebühren

1. DBU Ranglistenkarte
 - a. Kinder und Jugendliche: 0,00€
 - b. Erwachsene: 30,00€ (Stand 2025); Die Gebühr richtet sich nach der tatsächlichen Höhe, die von der Deutschen Bowling Union e.V. festgelegt wird.
2. Meldegebühren und Spielgebühren für die IVBB Ligen und das IVBB Saisoneroöffnungsturnier übernimmt der Verein für die Teilnehmenden.
3. Meldegebühren und Spielgebühren für Badische Meisterschaften und sonstige Turniere zahlen die Teilnehmenden.

Besonderheit bei Meldungen, die vom Verein gesammelt vorgenommen werden (z.B.: Badische Meisterschaften oder Ranglistenturnier):
Die Meldegebühren werden vom Verein für alle Teilnehmenden vorab vom Vereinskonto überwiesen. Anschließend müssen die Spieler die Meldegebühr auf das Vereinskonto überweisen bzw. bei Teilnahme am Einzugsverfahren wird der Betrag vom Verein eingezogen. Spielgebühren werden am Spieltag vor Ort auf der Bowlingbahn beglichen.

§ 5 Vereinskonto

Kontoinhaber: Bowling Sport Gemeinschaft Karlsruhe
IBAN: DE81 6005 0101 7495 5037 51
BIC: SOLADEST600
Baden-Württembergische Bank AG Karlsruhe

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Bei Vereinsaustritt wird der im Voraus bezahlte Jahresbeitrag anteilmäßig zurückerstattet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 14.04.2023 beschlossen und durch die Mitgliederversammlung am 02.05.2025 geändert. Sie tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.